

Öffentliche **Beschlussvorlage**

|                        |
|------------------------|
| Vorlagen-Nr.:          |
| <b>V/0374/2010</b>     |
| Auskunft erteilt:      |
| Herr Kurz              |
| Ruf:                   |
| 492 61 40              |
| E-Mail:                |
| Kurz@stadt-muenster.de |
| Datum:                 |
| 15.06.2010             |

Betrifft

Antrag Nr. A-R/0029/2010 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Münster vom 09.03.2010 - "Aufwertung des Stadtteils Kinderhaus sachgerecht gestalten - Bebauungsplan zur Zentrumserweiterung aufheben"

Beratungsfolge

07.07.2010 Hauptausschuss

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der Antrag Nr. A-R/0029/2010 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Münster vom 09.03.2010 - „Aufwertung des Stadtteils Kinderhaus sachgerecht gestalten – Bebauungsplan zur Zentrumserweiterung aufheben“ - wird abgelehnt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem vorstehenden Beschluss unmittelbar keine Kosten entstehen.

**Begründung:**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 17.03.2010 den Antrag Nr. A-R/0029/2010 an den Hauptausschuss verwiesen. Die Verwaltung hat den Antrag geprüft und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Zu 1.: Der Bebauungsplan Nr. 515: „Kinderhaus – Zentrum Kinderhaus“ ist am 25.09.2009 rechtsverbindlich geworden. Mit seiner Abwägung zu den vorliegenden Anregungen und dem Satzungsbeschluss hat der Rat der Stadt am 24.06.2009 ein Planungsverfahren abgeschlossen, dass sich über mehrere Jahre intensiv mit allen Fragestellungen, die hiermit in Verbindung standen, auseinandergesetzt hat. Die zentrale Zielsetzung einer strukturellen Stärkung des Zentrums von Kinderhaus durch die Bereitstellung eines deutlich größeren Flächenangebotes, um den stark gewachsenen Flächenansprüchen des Einzelhandels gerecht werden zu können, besteht nach wie vor. Sie deckt sich mit den Zielaussagen des Einzelhandelskonzeptes der Stadt. Insofern besteht keine Veranlassung für eine Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 515.

Zu 2.: Parallel zu den Planungen für eine Erweiterung des Zentrums wurden bereits Verbesserungsmaßnahmen für das bestehende Zentrum am Idenbrockplatz eingeleitet bzw. realisiert. Am 08.11.2008 fand ein öffentlicher Workshop der AG Image in Kooperation mit der Planungsverwaltung im Zentrum der Markus-Kirchengemeinde statt, an dem ca. 40 Bürgerinnen und Bürger teil-

genommen haben. Von den zahlreichen Verbesserungsvorschlägen wurden in 2009 bereits wichtige Maßnahmen umgesetzt. Die Beleuchtung wurde an verschiedenen Stellen des Idenbrockplatzes verbessert und der Gehölzbewuchs, der viele Bereiche des Platzes uneinsehbar gemacht und das Sicherheitsempfinden der Nutzer gestört hat, wurde stark zurückgeschnitten. Die Auffindbarkeit des Zentrums wurde durch zusätzliche Hinweisschilder verbessert. Rund um das Bürgerhaus wurden Baumeinfassungen, Platzränder und Begrenzungsmauern erneuert sowie der Springbrunnen vor dem Kirchenzentrum repariert.

Strukturelle Verbesserungen wird das Zentrum mit dem Erweiterungsbereich erhalten. Die großflächigen Läden und attraktiven Angebotsformen werden dem Zentrum insgesamt eine deutlich höhere Kundenfrequenz bringen, wovon auch die bestehenden Geschäfte profitieren werden.

Zu 3.: Die städtebaulichen Zielsetzungen für die Einzelhandelsentwicklung in Kinderhaus wurden vom Rat der Stadt mit den Beschlüssen zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes festgelegt. Mit dem Bebauungsplan werden diese Zielsetzungen lediglich konkretisiert. Einer Einbindung in eine Rahmenplanung bedarf es insoweit nicht.

Zu 4.: Mit den Beschlüssen der parlamentarischen Gremien wurde das Einzelhandelskonzept der Stadt Ende 2008 / Anfang 2009 aktualisiert. Grundlage bildete eine ständig fortgeschriebene Bestandsaufnahme der vorhandenen Einzelhandelsangebote im gesamten Stadtgebiet sowie die aktuelle Fassung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose. Für die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes wurde zudem eine gesonderte Untersuchung zum Verkaufsflächenbedarf im Nahversorgungsbereich in den Stadtbezirken durchgeführt. Deren Ergebnisse zeigen, dass insbesondere für den Stadtbezirk Nord erhebliche Nachholbedarfe in der Bereitstellung von Einzelhandelsflächen bestehen. Eine stärkere Berücksichtigung der gegenüber anderen Stadtteilen geringeren Kaufkraft in Kinderhaus ist nicht erforderlich, da sich diese Unterschiede im Bereich der Nahversorgung nur unerheblich auswirken während sie für den Bereich der aperiodischen Güter erhebliche Auswirkungen haben.

Zu 5.: Komplexe Planungsentscheidungen werden von der Planungsverwaltung generell durch geeignete Formen der Bürgerbeteiligungen vorbereitet. Das Einzelhandelskonzept 2004 und seine Fortschreibung 2008 sind jeweils mit öffentlichen Beteiligungsmöglichkeiten vorbereitet worden. Dem Bebauungsplan für die Zentrumserweiterung ging ein zweistufiges Wettbewerbsverfahren voraus, welches mehrere Planungsvarianten für die Zentrumserweiterung erbracht hat. Von 2005 bis 2008 sind fünf öffentliche Informationsveranstaltungen zur Planung durchgeführt worden.

Zu 6.: Der Rat hat am 24.06.2009 mit seiner Abwägung zu den vorliegenden Anregungen eine abschließende Bewertung vorgenommen und das Satzungsverfahren für den Bebauungsplan abgeschlossen. Anlass für eine erneute Beschäftigung der parlamentarischen Gremien mit dem Thema könnte daher nur eine geänderte Planung und den hierzu vorgebrachten Anregungen sein.

i.V.

Schultheiß  
Stadtdirektor

**Anlage:**

Antrag an den Rat Nr. A-R/0029/2010